



EU-INFO

Stadtentwicklung ■ Finanzpolitik ■ Wohnungs- und Immobilienwirtschaft ■ Strukturpolitik

Inhalt Ausgabe März 2009:

	Seite
THEMA DES MONATS Grundsteine für eine neue EU-Finanzmarkt-Architektur	2
AKTUELLES AUS POLITIK UND GESETZGEBUNG Jährliche Strategieplanung der Kommission für 2010 vorgelegt Flexibilität der Strukturfonds erhöht Rechnungslegungsvorschriften für Kleinunternehmen sollen abgeschafft werden	3
STÄDTISCHE UND TERRITORIALE ENTWICKLUNG Neues zu Stadtentwicklungsfonds Stellungnahme zum Grünbuch territorialer Zusammenhalt Initiativbericht über bewährte Methoden der Regionalpolitik	5
WOHNUNGS- UND IMMOBILIENWIRTSCHAFT Stand der Beratungen im EP zur Gebäude-Richtlinie Umweltausschuss stimmt Erweiterung der Ökodesign-Richtlinie zu	7
FINANZMÄRKTE UND FINANZIERUNGSFRAGEN Befristete Regelung Deutschlands zu zinsverbilligten Darlehen genehmigt Leitfaden für Umgang mit Risikoaktiva im Bankensektor veröffentlicht Ausschüsse in den Bereichen Wertpapier-, Bank- und Versicherungsaufsicht gestärkt	8
AKTUELLES AUS DER FÖRDERLANDSCHAFT / VERANSTALTUNGEN BBR-Studie zu Wirkung und Nutzen von transnationalen Projekten Veranstaltung der tschechischen Regierung zu grenzüberschreitender Zusammenarbeit Veranstaltung zu Energieeffizienz im Wohnungswesen Die Zukunft der Kohäsionspolitik und des territorialen Zusammenhalts	10

Herausgeber:



Deutscher Verband für Wohnungswesen,
Städtebau und Raumordnung e.V.

Christian Huttenloher (hu)

T: +32 2 550 16 10

E: c.huttenloher@deutscher-verband.org



Dr. Jürgen Galonska (ga)

T: +32 2 550 16 11

E: galonska@gdw.de

BUNDESVERBAND FREIER IMMOBILIEN-
UND WOHNUNGSUNTERNEHMEN E.V.



Robert Speiser (sp)

T: +32 2 550 16 18

E: Robert.Speiser@bfw-bund.de



Eric Romba (ro)

T: +32 2 550 16 14

E: romba@vgf-online.de



VERBAND DEUTSCHER
PFANDBRIEFBANKEN
| Immobilien- | Staats- | Schiffsfinanzierung |

Wolfgang Kälberer (kä)

T: +32 2 72 46 38

wolfgang.kaelberer@pfandbrief.de

Grundsteine für eine neue EU-Finanzmarkt-Architektur

Die Suche nach Antworten auf die Finanz- und Wirtschaftskrise erhält durch konkrete Vorschläge aller weltweiten Akteure neue Dynamik. Die Europäische Union strebt hierbei offensiv eine Vorreiterstellung an. Am 4. März 2009 stellte die Kommission ihr Strategiepapier zu den Finanzmarktreformen für die Frühjahrstagung des Europäischen Rates am 19./20. März 2009 in Brüssel vor. Die Aufforderung an die 27 Staats- und Regierungschefs ist eindringlich, Inhalt und Zeitrahmen der Strategie ehrgeizig:

Neben der Revitalisierung der europäischen Realwirtschaft durch umfangreiche Konjunkturprogramme ist eine weitreichende Reform des Finanzmarktes geplant. Grundlage dafür sind die Vorschläge der Expertengruppe um den ehemaligen Chef des IWF Jacques de Larosière, die der Kommission sachgerechte Impulse für legislative Maßnahmen gegeben hat. Insbesondere enthält der Bericht ein klares Plädoyer für ein System, in dem eine deutlich strengere Finanzmarktaufsicht auf EU-Ebene mit einer klaren Verteilung der Rollen für die einzelstaatlichen Aufsichtsbehörden kombiniert wird. Ferner soll unter der Verantwortung der EZB eine Frühwarnstelle (ESRC - European Systemic Risk Council) eingerichtet werden, die Systemrisiken frühzeitig aufdecken und effektiv angehen soll.

Die Kommission fordert nunmehr eine rasche Umsetzung und steckt sich dabei selbst einen engen Zeitrahmen:

Bereits Ende Mai soll das sog. "European Financial Supervision Package" vorgelegt werden, mit dem die europäischen Rahmenbedingungen für die Finanzmarktaufsicht verbessert werden sollen. Hierin sind erste legislative Vorschläge zur Überwachung des europäischen Finanzmarktes und dem Zusammenspiel zwischen den europäischen Aufsichtsbehörden (CESR, CEBS, CEIOPS) mit den nationalen Aufsichtsbehörden geplant. Um eine möglichst praxisgerechte Ausgestaltung dieser grundlegenden Reformen zu erreichen hat die Kommission am 10. März 2009 eine Konsultation initiiert; alle Beteiligten können bis zum 10. April 2009 Stellungnahmen einreichen.

Ab April werden erste Richtlinienvorschläge erwartet, die Gesetzeslücken im europäischen und einzelstaatlichen Regulierungssystem schließen sollen. Unregulierte Märkte sollen auf lange Sicht der Vergangenheit angehören. Als erste Maßnahme wird der Richtlinienvorschlag zur Regulierung von Hedge-Funds, Private Equity und Vergütungsmodellen im April 2009 erwartet. Im Juni sollen zudem Berichte zur verbesserten Regulierung von OTC-Derivaten und anderen komplex strukturierten Finanzprodukten veröffentlicht werden, deren Schlussfolgerungen zeitnah umgesetzt werden sollen.

Im Herbst will die Kommission ihre Vorschläge zum verbesserten Aussichtssystem hinsichtlich Liquiditätsrisiko und übermäßige Kreditvergabe, Schutz von Einlegern und Versicherungsnehmern vorstellen. Hierzu gehört auch die Erhöhung der Mindestkapitalanforderungen, die der Ausschuss des Parlaments für Wirtschaft und Währung am 9. März 2009 mit deutlicher Mehrheit gefordert hat. Ebenfalls im Herbst sollen Vorschläge zur Sanktionierung von Fehlverhalten am Markt folgen.

Die europäische Selbstverpflichtung zu einem schnellen und effizienten Handeln lässt erkennen, dass gerade die Kommission die Europäische Union in einer internationalen Führungsrolle sieht. Kommissionspräsident Barroso hierzu: „Wir müssen die Finanzmärkte auf der Grundlage des de Larosière-Berichts bereinigen. Und wir müssen die Voraussetzungen dafür schaffen, dass Europa mit gutem Beispiel vorangeht und auch seine Partner auf dem G-20-Gipfel in London überzeugt.“ Es bleibt zu hoffen, dass dem Grundsatz Gründlichkeit vor Schnelligkeit ausreichend Rechnung getragen wird.

Weitere Informationen erhalten Sie unter: [Informationen zur Konsultation](#); [Zusammenfassung de-Larosière-Bericht](#); [Eckpunkte für Frühjahrssitzung des ER](#) (ro)

Jährliche Strategieplanung der Kommission für 2010 vorgelegt

Am 18. Februar 2009 hat die Europäische Kommission ihre Strategieplanung für das Jahr 2010 vorgelegt, um den EU-Haushaltsplan für 2010 zu ermöglichen. Die Planung steht allerdings unter dem Vorbehalt der neuen Kommission, die nach den Wahlen zum Europäischen Parlament im 1. November 2009 ihre Arbeit aufnehmen wird und in deren Amtszeit der Planungszeitraum fällt.

Der Strategieplan orientiert sich an den 2005 formulierten Fünfjahreszielen. Für die Immobilienwirtschaft von Bedeutung sind vor allem die Ziele „Wachstum und Beschäftigung“ und „Klimawandel und nachhaltige Entwicklung“. Je mehr sich die Krise verschärft, desto wichtiger ist es, dass die EU ihre Möglichkeiten nutzt, um die Arbeit der Mitgliedstaaten im Hinblick auf die Bekämpfung der Arbeitslosigkeit und die Wahrung des sozialen Zusammenhalts zu unterstützen. Zu den Prioritäten des Jahres 2010 wird es daher gehören, die Auswirkungen der krisenbedingten Veränderungen in der europäischen Wirtschaft durch staatliche Beihilfen und Fusionskontrollmaßnahmen abzufedern.

Die Kommission wird 2010 verstärkt mit den nationalen und regionalen Behörden zusammenarbeiten, um Projekte vorzubereiten, bei denen es um den Ausbau von Investitionen zugunsten von Energieeffizienz, Technologien für erneuerbare Energien mit niedrigem Kohlenstoffausstoß, Infrastrukturprojekte und Maßnahmen zur Bekämpfung des Klimawandels geht. Die Umsetzung des unlängst verabschiedeten Klima- und Energiepaketes gehört zu den Prioritäten des Jahres 2010.

Das Jahr 2010 wird aber auch, wie oben beschrieben, ein Schlüsseljahr für die Fertigstellung und Umsetzung der laufenden Überarbeitung der Vorschriften zur Regulierung und Beaufsichtigung der Finanzmärkte sein.

Die Strategieplanung kann unter http://ec.europa.eu/atwork/synthesis/doc/aps_2010_de.pdf abgerufen werden. (ga)

Flexibilität der Strukturfonds erhöht

In Reaktion auf die Finanz- und Wirtschaftskrise hat die EU-Kommission weitere Maßnahmen ergriffen, um die Flexibilität des Einsatzes der Strukturfondsmittel der Förderperiode 2000 bis 2006 zu erhöhen. Für die Strukturfondsmittel der Förderperiode 2000 bis 2006 besteht die Möglichkeit, den Endtermin für die Mittelverwendung zu verlängern und damit nicht rechtzeitig verausgabte Budgets doch noch zu nutzen. Normalerweise müssen die zugewiesenen Mittel einer Förderperiode zwei Jahre nach Ablauf der Periode verausgabt und gegenüber der Kommission abgerechnet sein (also bis Ende 2008), sonst fließen die nicht rechtzeitig verwendeten Mittel zurück an die EU.

Die Mitgliedstaaten haben für 385 der 555 Programme der EU-Kohäsionspolitik eine Verlängerung der Förderfähigkeit beantragt und können damit mehr Projekte umsetzen und abschließen. Gleichzeitig erhöhte die Kommission die Flexibilität bei der Umschichtung von Mitteln zwischen Förderprioritäten von vormals 2% auf 10%.

Wie bereits in früheren Ausgaben des EU-Info berichtet, wurden zudem zahlreiche Änderungen der Strukturfondsverordnungen zur Vereinfachung und Beschleunigung der Umsetzung der aktuellen Förderperiode auf dem Weg gebracht oder bereits abgeschlossen. Dazu gehören etwa die Beschleunigung und Erhöhung der Vorauszahlungen, die Öffnung der Strukturfonds für die energetische Sanierung von Wohngebäuden oder die Zulassung von indirekten Kosten und Pauschalsätzen. Bereits Ende Dezember wurde eine Änderung der Allgemeinen Strukturfondsverordnung beschlossen, wonach die Regelungen des Artikels

55 für Einnahme schaffende Projekte nur für größere EFRE-Projekte mit Gesamtprojektkosten von über 1 Millionen Euro zur Anwendung kommen. Bislang mussten sämtliche durch die Strukturfonds finanzierte Projekte (ESF und EFRE), die Einnahmen generieren, durch einen komplizierten Berechnungsmodus die entsprechenden Einnahmen mit den förderfähigen EU-Zuschüssen verrechnen. Die geänderte Regelung gilt rückwirkend ab 1. August 2008.

Eine Übersicht über Maßnahmen der Strukturfonds zur Bewältigung der Krise findet sich unter: http://ec.europa.eu/regional_policy/funds/recovery (hu)

Rechnungslegungsvorschriften für Kleinunternehmen sollen abgeschafft werden

Die Europäische Kommission hat einen neuen Vorschlag vorgelegt, der es den Mitgliedstaaten ermöglicht, die Verpflichtungen zur Erstellung von Jahresabschlüssen für die kleinsten Betriebe in der EU vollständig abzuschaffen. Mit der vorgeschlagenen Änderung der Vierten Richtlinie (78/660/EWG über den Jahresabschluss von Gesellschaften bestimmter Rechtsformen) soll es den Mitgliedstaaten ermöglicht werden, die kleinsten Gesellschaften in der EU von den Anforderungen dieser Richtlinie auszunehmen. Wenn die Mitgliedstaaten dies umsetzen, könnte jedes Kleinunternehmen nach groben Schätzungen jährlich durchschnittlich bis zu 1.200 Euro einsparen.

Als Kleinunternehmen gelten solche Gesellschaften, die zum Bilanzstichtag zwei der drei folgenden Schwellenwerte nicht überschreiten: Bilanzsumme 500.000 Euro, Nettoumsatzerlöse 1.000.000 Euro und durchschnittlich zehn Beschäftigte im Geschäftsjahr. Nach der Annahme dieses Vorschlags wird die Kommission auch eine

Konsultation der interessierten Kreise zu den restlichen Rechnungslegungsvorschriften einleiten, um weitere Bereiche zu ermitteln, in denen eine Vereinfachung fällig ist. (ga)

Kommission startet Plattform zu Stadtentwicklungsfonds

Am 4. März 2009 gründete die Europäische Kommission gemeinsam mit der Europäischen Investitionsbank und der Entwicklungsbank des Europarats eine „JESSICA Plattform“, um die Einrichtung und Umsetzung von Stadtentwicklungsfonds zu forcieren und hierfür praktische Hilfestellungen anzubieten. Mit der Initiative JESSICA will die Kommission erreichen, dass künftig Teile der Strukturfondsmittel in revolving Stadtentwicklungsfonds eingesetzt werden, die in Form von Darlehen, Eigenkapital oder Garantien an städtische Entwicklungsprojekte ausgereicht werden. Die JESSICA Plattform baut unmittelbar auf den Ergebnissen der JESSICA-Expertengruppe der Mitgliedstaaten auf, die Ende November 2008 zum informellen Ministertreffen für Stadtentwicklung in Marseille einen umfangreichen Abschlussbericht sowie politische Schlussfolgerungen vorlegte.

Die Plattform richtet sich neben den Mitgliedstaaten in erster Linie an die meist regionalen Verwaltungsbehörden; aber auch Finanzinstitutionen, Stadtentwickler und weitere Institutionen und Netzwerke sind direkt aufgerufen, sich am geplanten Austausch und Dialog über konkrete Fragen und Probleme bei Aufbau und Umsetzung von Stadtentwicklungsfonds zu beteiligen. Damit reagiert die Kommission auf den bisher eher verhaltenen und schleppenden Start von Stadtentwicklungsfonds. Denn über 2 Jahre nach Beginn der aktuellen Strukturfondsperiode gibt es – bis auf Absichtserklärungen aus sechs europäischen Regionen sowie mehreren Machbarkeitsstudien der EIB – noch keinen Fonds, der tatsächlich seine Arbeit aufgenommen hat. Vielmehr bestehen, wie die Auftaktveranstaltung in Brüssel zeigte, trotz mancher Klarstellungen von Seiten der Kommission weiterhin zahlreiche Fragen und Un-

klarheiten bei den Mitgliedstaaten und Verwaltungsbehörden, die einer schnelle Umsetzung von JESSICA derzeit im Wege stehen.

Den Schwierigkeiten will die JESSICA-Plattform mit regelmäßigen Treffen und einer jährlichen Konferenz begegnen. Gleichzeitig soll eine virtuelle Internetplattform mit Kontaktdatenbank, Informationszentrum und Diskussionsforum eingerichtet werden. Zudem plant die Kommission verschiedene Studien zur Analyse zentraler Problem- bzw. Themenstellungen von Stadtentwicklungsfonds.

In Deutschland sind derzeit die Länder Brandenburg und Sachsen am weitesten fortgeschritten und deren Stadtentwicklungsfonds könnten noch im 1. Halbjahr starten. Wie ein aktuelles ExWoSt-Forschungsvorhaben zeigt, arbeiten darüber hinaus noch Nordrhein-Westfalen, Hamburg, Rheinland-Pfalz und das Saarland an Stadtentwicklungsfonds, die aus dem EFRE gespeist werden sollen. Die KfW plant einen Stadtentwicklungsfonds Deutschland, jedoch ohne EU-Mittel.

Weitere Informationen unter:

EU-Internetplattform: <http://www.jessica.europa.eu>

Forschungsvorhaben „Stadtentwicklungsfonds in Deutschland“: www.bbr.bund.de (unter ExWoSt). Dort findet sich bei den Veröffentlichungen auch die Studie der JESSICA-Expertengruppe. (hu)

Abschluss der Konsultation zum Grünbuch territorialer Zusammenhalt

Die für Regionalpolitik zuständige Kommissarin Danuta Hübner stellte im Rahmen des europäischen Gipfeltreffens der Städte und Regionen in Prag am 6. März 2009 die Auswertung der Stellungnahmen zur Mitteilung des „Grünbuchs zum territorialen Zusammenhalt“ vor. Die Konsultationsfrist war am 28. Februar 2008. In den über 350

eingesendeten Stellungnahmen bestand ein breiter Konsens dahingehend, dass die räumliche Zusammenarbeit strategischer und flexibler und die Umsetzung der Regionalpolitik praktischer gestaltet werden soll. Zudem wurde eine bessere Koordinierung zwischen den EU-Politiken und ein multi-level-governance Ansatz gefordert, der auf der Partnerschaft der europäischen, nationalen, regionalen und lokalen Ebene basiert.

Deutscher Verband, GdW und BFW haben zusammen mit zehn weiteren deutschen Verbänden verschiedenster Provenienz – darunter die kommunalen Spitzenverbände, der Deutschen Sparkassen- und Giroverband, der Deutsche Mieterbund sowie die Bundesarchitektenkammer – eine gemeinsame Stellungnahme eingereicht. Der sektorübergreifende öffentlich-private Zusammenschluss zur Abgabe der gemeinsamen Grünbuch-Stellungnahme spiegelte anschaulich ein zentrales Anliegen einer Politik des territorialen Zusammenhalts wider: Die Zusammenarbeit vielfältiger öffentlicher, wirtschaftlicher und sozialer Akteure im Rahmen von gebietsbezogenen Entwicklungsstrategien, welche die vielfältigen Potenziale und Problemlagen vor Ort zielgerichtet aufgreifen und passgenaue Lösungen entwickeln und umsetzen.

Am 12. Februar 2009 wurde im Regionalaussschuss des EP ein Berichtsentwurf des Europaabgeordneten Nistelrooij zur Mitteilung des „Grünbuchs zum territorialen Zusammenhalt“ (wir berichteten im letzten EU-Info) mit 50 zu einer Stimme angenommen. Für den 24. März 2009 ist im Europäischen Parlament eine Plenarsitzung über das Grünbuch angesetzt, wo dieser Bericht endgültig verabschiedet werden soll.

Eine ausführlichere Auswertung der Konsultation wird am 23./24. April 2009 auf den informellen Ministertreffen über die zukünftige Kohäsionspolitik in Mariánské Lázně (Tschechische Republik) vorgestellt. Die abschließenden Ergebnisse der öf-

fentlichen Konsultationen werden im Juni 2009 im sechsten Zwischenbericht über den wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalt veröffentlicht.

Die Mitteilung zum Grünbuch und die gemeinsame Stellungnahme sind unter http://ec.europa.eu/regional_policy/consultation/terco/paper_terco_de.pdf und http://www.deutscher-verband.org/seiten/_downloads/Stellungnahme_deutsche_Verbaende.pdf abrufbar. (hu)

Initiativbericht über bewährte Methoden der Regionalpolitik

Im EP-Ausschuss Regionalentwicklung wurde am 11. Februar 2009 mit 49 zu drei Stimmen der Berichtsentwurf über „Bewährte Methoden im Bereich der Regionalpolitik und Hindernisse bei der Inanspruchnahme der Strukturfonds“ der Abgeordneten Krehl angenommen.

Im Bericht wird empfohlen, den interregionalen Austausch von „best practice“ Beispielen zu verstärken. Damit soll gewährleistet werden, dass Akteure im Bereich der Kohäsionspolitik besser auf die Erfahrungen anderer zurückgreifen können. Zur Identifizierung von „best practices“ unterbreitet die Abgeordnete Krehl im Bericht verschiedene Indikatoren, wie Nachhaltigkeit, Effizienz des Mitteleinsatzes und Übertragbarkeit. Zum Austausch von Erfahrungen der bewährten Methoden soll ein Netzwerk der Regionen und u.a. eine Webseite für best practices eingerichtet werden.

Am 24. März 2009 soll der Bericht im Plenum des EP behandelt werden.

Der Berichtsentwurf ist auf folgender Webseite abrufbar:

<http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//NONSGML+COMPARL+PE-418.035+01+DOC+WORD+V0//DE&language=DE> (hu)

Stand der Beratungen im EP zur Gebäude-Richtlinie

Am 16. Februar 2009 fand im Energieausschuss des Europäischen Parlaments ITRE eine erste Beratung zum Entwurf einer Richtlinie über eine Neufassung der Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden vom 13. November 2008 statt. Berichterstatterin im EP ist die rumänische Abgeordnete Silvia-Adriana Ticau.

Da bis zum Stichtag 19. Februar 2009 485 Änderungsanträge eingegangen waren, musste die für den 9. März vorgesehene Abstimmung im ITRE verschoben werden. Wie sich diese Verschiebung auf die beabsichtigte endgültige Abstimmung im Plenum des Parlaments in der zweiten April-Hälfte auswirken wird, ist derzeit nicht erkennbar.

Eine Studie im Auftrag des EP zum Stand der Umsetzung der derzeitigen Richtlinie zur Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden hat ergeben, dass erst 17 Mitgliedsstaaten die Anforderungen umgesetzt haben. Mit der Studie wurde auch eine Bewertung der Kommissionsvorschläge zur Neufassung der Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden durchgeführt. So befürworten die Autoren der Studie die Prüfung von 0,5% aller Energieausweise und von 0,1% der Berichte der durchgeführten Inspektionen von Belüftungsanlagen. Allerdings werden hierbei der umfangreiche Verwaltungsaufwand und die Kosten dieser Maßnahmen vernachlässigt.

Die von der BSI angeregten Änderungsanträge fanden weitgehend Niederschlag. Über die endgültige Abstimmung werden wir zu gegebener Zeit weiter berichten. (ga/sp)

Umweltausschuss stimmt Erweiterung der Ökodesign-Richtlinie zu

Am 17. Februar 2009 hat sich der Umweltausschuss des Europäischen Parlaments mit dem Bericht zur sog. Ökodesign-Richtlinie des Berichterstatters Csibi befasst und den Vorschlag der Kommission angenommen, die Ausdehnung des Anwendungsbereichs der Richtlinie von „energieverbrauchenden Produkten“ auf „energieverbrauchsrelevante Produkte“ zu erweitern. Dazu gehören nunmehr u.a. auch Fenster, Dämmmaterialien, Duschköpfe etc.. Eine von Csibi vorgeschlagene Ausdehnung auf „alle Produkte“ wurde mit knapper Mehrheit abgelehnt. Allerdings soll bis spätestens 2012 eine Überprüfung einer Ausdehnung auf alle Produkte stattfinden.

Das Plenum des Europäischen Parlaments wird am 1./2. April 2009 abstimmen. Der Rat wird in der zweiten Jahreshälfte sein Votum abgeben. (ga)

Befristete Regelung Deutschlands zu zinsverbilligten Darlehen genehmigt

Die EU-Kommission hat am 19. Februar 2009 die Bundesrahmenregelung für niedrigverzinsliche Darlehen nach den Beihilfavorschriften des EG-Vertrages genehmigt. Die Regelung ermöglicht es Bund, Ländern, Gemeinden und öffentlichen Förderbanken, Beihilfen in Form von zinsvergünstigten Darlehen zu gewähren, die bis zum 31. Dezember 2010 aufgenommen werden.

Mit dieser Regelung reagiert die Bundesrepublik auf sich abzeichnende negative Auswirkungen der Finanzkrise auf die Realwirtschaft. Die Maßnahme soll Unternehmen den Zugang zu Darlehen der öffentlichen Hand zur Finanzierung von Investitionen und Betriebsmittel erleichtern.

Die Zinsverbilligung darf nicht niedriger sein, als der Euro OverNight Index Average (EONIA) zuzüglich 64 Basispunkten zuzüglich des gemäß der Zinssatzmitteilung der EU-Kommission (Abl. C 14 vom 19. Januar 2008, S. 6) berechneten Risikoaufschlags, der dem Rating des Beihilfeempfängers und der Besicherungssituation des Darlehens entspricht. Die Regelung ist zeitlich begrenzt, da die ermäßigten Zinssätze nur für Zinszahlungen zur Anwendung kommen, die bis zum 31. Dezember 2012 fällig werden. Eine Höchstlaufzeit für die Darlehen wird jedoch nicht festgelegt. Begünstigte der Regelung sind KMU und Großunternehmen, die am 1. Juli 2008 noch nicht in Schwierigkeiten waren.

Die Genehmigung ist unter dem Az. N 38/2009 von der Webseite der EU-Kommission abrufbar (http://ec.europa.eu/community_law/state_aids/comp-2009/n038-09.pdf) (kä)

Leitfaden für Umgang mit Risikoaktiva im Bankensektor veröffentlicht

Am 25. Februar 2009 hat die EU-Kommission eine Mitteilung zur Zulässigkeit von staatlichen Auffanglösungen im Bankensektor vorgelegt, mit dem die Mitgliedstaaten zur Anwendung beihilferechtlich einheitlicher Kriterien für die Behandlung von risikobehafteten Wertpapieren verpflichtet werden. Hintergrund ist die Absicht, die Bankbilanzen auf einen Schlag von allen Risikopapieren zu befreien, um die Spirale aus Abschreibungen und Kapitalverzehr zu stoppen. Die Vorgaben finden auf staatliche Garantielösungen, Rekapitalisierungsmaßnahmen wie auch auf die Gründung von ‚Bad Banks‘ Anwendung. Die genaue Ausgestaltung der Rettungsmaßnahmen verbleibt indessen in der Zuständigkeit des jeweiligen Mitgliedstaates.

Der Leitfaden ermöglicht eine hohe Flexibilität für staatliche Auffanglösungen, knüpft im Gegenzug die beihilferechtliche Zulässigkeit der Rettungsmaßnahmen aber an strenge Voraussetzungen. So müssen die betreffenden Banken die Risikoaktiva vor der Inanspruchnahme staatlicher Hilfsmaßnahmen komplett offen legen und zum Marktwert abschreiben. Die Bewertung der Aktiva wird von den zuständigen Aufsichtsbehörden nach EU-weit einheitlichen Kriterien validiert.

Eine zentrale Rolle spielen die Restrukturierungskosten. Um einen Subventionswettbewerb zu vermeiden, müssen die Banken bzw. deren Aktionäre für die Kosten der Rettungsmaßnahmen voll einstehen. Für Garantien oder Rekapitalisierungsmaßnahmen müssen die Institute an den Staat eine angemessene, d.h. marktbezogene Vergütung bezahlen. Auch wird der für die Genehmigung der Rettungsmaßnahmen zulässige Zeitraum auf 6 Monate beschränkt, um Arbitrage-Möglichkeiten im Hinblick auf Kurs- und Marktentwicklungen zu verhindern.

Schließlich müssen alle Banken, die Rettungsmaßnahmen in Anspruch nehmen, nach Durchführung der Maßnahmen den Beweis antreten, dass ihr Geschäftsmodell zukunftsfähig ist. Es erfolgt eine Einzelfallprüfung, ob das jeweilige Institut unter Berücksichtigung des Gesamtumfangs der gewährten Hilfen in der Lage sein wird, wieder langfristig rentabel zu arbeiten. Dies ist nach Ansicht der EU-Kommission eine wesentliche Voraussetzung dafür, dass Vertrauen und Stabilität an den Finanzmärkten zurückkehren.

Die Mitteilung kann von der Webseite der EU-Kommission herunter geladen werden:

(http://ec.europa.eu/competition/state_aid/legislation/impaired_assets.pdf) (kä)

Ausschüsse in den Bereichen Wertpapier-, Bank- und Versicherungsaufsicht gestärkt

Die Europäische Kommission hat zur Verstärkung des Aufsichtsrahmens für die EU-Finanzmärkte eine Reihe von Beschlüssen gefasst, die die Zusammenarbeit der Aufsichtsbehörden verbessern, für größere Konvergenz der Aufsichtspraktiken zwischen den Mitgliedstaaten sorgen und die Stabilität des Finanzsystems erhöhen sollen. In diesen Beschlüssen wird für die drei Aufsichtsausschüsse für den Wertpapier-, den Banken- bzw. den Versicherungssektor ein klarerer Handlungsrahmen abgesteckt und ein wirksames Beschlussverfahren festgelegt. Dabei wurden die Beschlüsse zur Einsetzung der Ausschüsse der europäischen Aufsichtsbehörden (CESR, CEBS and CEIOPS) überarbeitet, für deren Tätigkeit ein klarerer Rahmen gesteckt und die bestehenden Regelungen zur Gewährleistung eines stabilen Finanzsystems gestärkt.

Die neuen Beschlüsse enthalten eine vorläufige Aufgabenliste und weisen den Ausschüssen bei der Erhaltung der Finanzstabilität eine wichtigere

Rolle als bisher zu. Um die Beschlussfassung der Ausschüsse zu verbessern, wird für den Fall, dass kein Einvernehmen erzielt werden kann, die qualifizierte Mehrheit eingeführt. Mitglieder, die sich nicht an die von den Ausschüssen beschlossenen Maßnahmen halten, müssen dies begründen können. Die von den Ausschüssen beschlossenen Maßnahmen sind auch weiterhin nicht verbindlich. (ga)

MÄRZ 2009: AKTUELLES AUS DER FÖRDERLANDSCHAFT / VERANSTALTUNGEN

BBR-Studie zu Wirkung und Nutzen von transnationalen Projekten (hu)

Das Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung (BBR) hat sich in einer Studie mit der Wirkung und Nutzung von transnationalen Projekten befasst.

Das Ergebnis ist ein Forschungsbericht, der zukünftigen Partnern von INTERREG-Projekten Hilfestellung in der Strukturierung ihrer Projekte und Handlungsempfehlungen für deren jeweiligen Aktionsradius bereitstellt. Aufgrund der Vielzahl der Projekte lag das Erkenntnisinteresse des Forschungsberichts nicht auf thematischen Einzelwirkungen, sondern vielmehr darauf, welchen Nutzen INTERREG-Projekte generell aufweisen und wie dieser gesteigert werden kann.

Die Untersuchung verdeutlicht den Mehrwert der transnationalen Zusammenarbeit im Rahmen von INTERREG-Projekten generiert und lässt in ihrem Ergebnis keinen Zweifel am Nutzen dieser Projekte. Die Studie ist unter

http://www.bbr.bund.de/cln_007/nn_21696/DE/Veroeffentlichungen/Forschungen/2009/Heft136_DL,templateId=raw,property=publicationFile.pdf/Heft136_DL.pdf zu beziehen. (hu)

Veranstaltung der tschechischen Regierung zu grenzüberschreitender Zusammenarbeit

Im Rahmen der tschechischen Ratspräsidentschaft findet am 31. März 2009 die Konferenz „Perspektiven von grenzüberschreitender Zusammenarbeit in Europa“ im Ausschuss der Regionen in Brüssel statt. Die Vorträge und Diskussionen über die Rolle von grenzüberschreitender Zusammenarbeit für die Kohäsionspolitik und über die Umsetzung der Programme werden von praktischen Beispielen untermauert.

Anmeldung unter brussels@liberec-region.cz (hu)

Veranstaltung zu Energieeffizienz im Wohnungswesen

Die Wirtschaftskommission für Europa der Vereinten Nationen veranstaltet am 21./22. April 2008 in Sofia (Bulgarien) eine Konferenz über Energieeffizienz im Wohnungsbau. Thematisiert werden unter anderem ökonomische, soziale und Umwelteinflüsse von Energieeffizienz im Gebäudebereich und es werden aktuelle Politiken, Hemmnisse und Lösungen diskutiert.

Anmeldung und weitere Informationen unter <http://www.ee-housing.com/>. (hu)

Die Zukunft der Kohäsionspolitik und des territorialen Zusammenhalts

Am 26. und 27. März 2009 veranstaltet die Tschechische Ratspräsidentschaft eine europäische Konferenz in Prag, um über die Zukunft der Kohäsionspolitik zu diskutieren. Am 23. und 24. April 2009 findet zu diesem Thema ein informelles Ministertreffen in Mariánské Lázně statt.

Weitere Informationen hierzu unter www.eu2009.cz (hu)